

09.02.18

Gesetzesantrag**der Länder Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern,
Nordrhein-Westfalen**

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches
(StGB) - Effektive Bekämpfung von sogenannten „Gaffern“ sowie
Verbesserung des Schutzes des Persönlichkeitsrechts von
Verstorbenen**

Der Niedersächsische Ministerpräsident

Hannover, 8. Februar 2018

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Regierenden Bürgermeister
Michael Müller

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Landesregierung von Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und
Nordrhein-Westfalen haben beschlossen, im Bundesrat die erneute Einbringung des
dem Grundsatz der Diskontinuität unterfallenden

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches (StGB) –
Effektive Bekämpfung von sogenannten „Gaffern“ sowie Verbesserung
des Schutzes des Persönlichkeitsrechts von Verstorbenen
- Drucksache 226/16 (Beschluss) - *

beim Deutschen Bundestag gemäß Artikel 76 Absatz 1 des Grundgesetzes zu
beantragen.

* Von einem nochmaligen Umdruck wird abgesehen.

Ich bitte Sie, die Beschlussfassung über den Gesetzesantrag im Bundesrat mit sofortiger Sachentscheidung in der Bundesratssitzung am 2. März 2018 herbeizuführen.

Mit freundlichen Grüßen

Stephan Weil